



Kooperationsvertrag und Geschäftsordnung des Bündnisses für Familie in Lokstedt

1. Ziel, Auftrag, Funktion:

Das Bündnis für Familien verfolgt das Ziel, gemeinsame Verantwortung für Lokstedt zu entwickeln und Kooperationen aller gesellschaftlich relevanten Gruppen zu fördern.

Im Vordergrund steht der Sinn des § 1 SGB VIII -Verbesserung der Lebenslagen von Familien , sowie Verhinderung von Ausgrenzung und Stärkung von Integration.

Das Bündnis für Familien ermöglicht einen institutionellen übergreifenden fachlichen Diskurs, greift fachliche Themen auf und gibt Impulse für die praktische Umsetzung. Es fasst Erkenntnisse, Informationen und Bedarfe aus Lokstedt, den Gremien und Einrichtungen zusammen, wertet aus und erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung und Weiterentwicklung.

Das Bündnis für Familien initiiert, unterstützt und koordiniert unter seinem Leitbild neue Projekte, Ideen und Arbeitsweisen. Es nimmt auch Repräsentationsfunktionen der Felder der Jugendhilfe gegenüber der Fachwelt und der Politik wahr.

2. Partner des Bündnisses für Familien sind:

Alle Einrichtungen, Dienststellen, Träger, Zusammenschlüsse, die Leitbild, Ziel und Auftrag des Bündnisses für Familien Lokstedt unterstützen.

Aktive Partner, die durch verbindlich benannte Personen im Bündnis für Familien vertreten werden, nehmen regelmäßig an Sitzungen teil, sind stimmberechtigt und gleichberechtigte Partner im Bündnis für Familien Lokstedt.

Fördernde Partner bekennen sich zu Leitbild, Ziel und Auftrag des Bündnisses für Familien Lokstedt.

Bei entsprechender Bedarfslage und durch Beschluss der Partner kann das Bündnis für Familien Lokstedt um weitere aktive Partner erweitert werden.

Gäste können bei Bedarf eingeladen werden

Zur Umsetzung des Bündnisses für Familien Lokstedt schließen die vorgenannten Träger diesen Vertrag zur Bildung eines Kooperationsnetzwerkes für den Lokstedt.

Die beteiligten Institutionen des Kooperationsnetzwerkes verpflichten sich in Sinne des Bündnis für Familien zu einer verbindlichen Mitarbeit an diesem Projekt. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Kooperationsnetzwerkes

Die Kooperationspartner verpflichten sich, Teile ihrer institutionellen Sachressourcen ggf. nach Absprache dem Bündnis für Familien Lokstedt zur Verfügung zu stellen.

Die Kooperationspartner beabsichtigen Teile ihrer Angebotsstruktur für das Bündnis für Familien Lokstedt nutzbar zu machen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer kooperativen Entwicklung / Weiterentwicklung des Bündnisses für Familien Lokstedt

3. Organisation und Arbeitsweise:

3.1 Stimmrecht:

Jeder Partner ist stimmberechtigt und stimmt mit einfacher Stimme ab.

3.2 Beschlüsse und Empfehlungen:

Beschlüsse sollen durch Konsens gefasst werden.

3.3 Schlichtung bei Dissens:

Es kann bei Bedarf eine externe Begleitung für den Entscheidungsprozess hinzugezogen werden.

3.4 Sitzungen des Bündnis für Familien Lokstedt:

Die Sitzungen des Bündnisses für Familien Lokstedt finden mindestens 4 x jährlich statt.

Die Termine werden vorab auf ein Jahr fest terminiert und sind verbindlich.

Tagungsort, Vorbereitung und Moderation der Sitzungen werden gemeinsame festgelegt.

Über Tagesordnungspunkte und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Feste Tagesordnungspunkte sind in der Regel:

- Protokollgenehmigung
- Gemeinsame Abstimmung über Tagesordnungspunkte
- Berichte und Planungen

3.5 Außenvertretung des Projektes:

Die Außenvertretung des Bündnisses für Familien Lokstedt wird nach Abstimmung von einzelnen Partnern wahrgenommen

3.6 Gültigkeitsdauer:

Wenn kein Änderungsanliegen durch das Bündnis für Familien Lokstedt formuliert wird, bleibt diese Geschäftsordnung bis zu einer Änderung gültig.

Hamburg, den 22. September 2007